

## Protokoll Stadtrat

Sitzung vom 3. Juli 2023

### F3.03.01 Steuerfussausgleich Vereinte Kräfte 2.0\_2. Eingabe

312-2023

Beantwortung Interpellation

#### 1 Interpellation

Raphael Müller (FDP), Mitglied des Gemeinderates, und 15 Mitunterzeichnende haben am 1. September 2022 folgende Interpellation eingereicht:

*"Rolf Schaeren, der abtretende Finanzvorsteher, hat es in seiner Schlussrede eindrücklich zusammengefasst: Die grössten Kostenschrauben der Stadt Dietikon werden nicht auf Gemeindeebene gestellt, sondern auf übergeordneten politischen Ebenen. Der mehrjährige Trend dabei ist, dass mehr und mehr Kosten auf Gemeindeebene übernommen werden müssen - die Fremdbestimmung steigt daher kontinuierlich. D.h. konkret, die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen in Dietikon zahlen überproportional viel für die soziale Wohlfahrt im Kanton Zürich.*

*Wir können die Situation nur verbessern, wenn «Trittbrettfahrer»-Gemeinden mehr Lasten tragen und die Kosten anders aufgeteilt werden bzw. mehr Ausgleichszahlungen gemacht werden. Dafür ist aktiver Einfluss bei der Gestaltung des Systems gefragt. Dietikon steht nicht allein da mit diesen finanzpolitischen Herausforderungen und sollte sich in Interessengemeinschaften systematisch Gehör verschaffen. Eine gezielte Vereinigung von Kräften ist notwendig.*

- 1. Welchen (hypothetischen) Steuerfuss sieht der Stadtrat in Dietikon für realistisch, sollten positive Änderungen im kantonalen Finanzausgleich umgesetzt werden?*
- 2. Wie beurteilt der Stadtrat seine aktuellen Kompetenzen und Einflussmöglichkeiten, um die finanzielle Benachteiligung von Gemeinden wie Dietikon zu ändern?*
- 3. Welche Erfolge, Fortschritte und Rückschritte hat der Stadtrat im Bereich der Zusammenarbeit und Interessenvereinigung mit anderen benachteiligten Gemeinden in den letzten Jahren gemacht?*
- 4. Wie sieht der Stadtrat die Möglichkeit, aktiv in Führung zu gehen und eine Community betroffener Gemeinden zu schaffen, die sich gemeinsam für einen «faireren» Finanzausgleich einsetzen?*
- 5. Welche kreativen Ideen hat der Stadtrat, um mehr Aufmerksamkeit und politische Wahrnehmung für diesen Missstand zu schaffen?"*

#### Mitunterzeichnende:

Max Bodenmann  
Michael Segrada  
Sophie Winkler-Payot  
Andreas Wolf

Peter Metzinger  
Beda Felber  
Muriel Pestalozzi  
Katharina Kiwic

Philipp Sanchez  
Kerstin Camenisch  
Martin Steiner  
Lea Sonderegger

Beat Hess  
Catalina Wolf-Miranda  
Sven Johannsen

### 2 Antwort

Die Interpellation von Raphael Müller (FDP), Mitglied des Gemeinderates, und 15 Mitunterzeichnenden wurde am 6. April 2023 im Gemeinderat begründet. Der Stadtrat nimmt dazu wie folgt Stellung:

#### 2.1 Allgemeines

Die Interpellation spricht verschiedene Themen wie den interkommunalen Ressourcenausgleich, die Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kantonen sowie die politische Einflussnahme bezüglich einer möglichen finanziellen Benachteiligung an. Ebenfalls wird auf das Referat des ehemaligen Finanzvorstandes Dr. Rolf Schaeren Bezug genommen. Der ehemalige Stadtrat Rolf Schaeren hat in seinem Schlussplädoyer die Situation bis zum Jahr 2019 betrachtet und darauf hingewiesen, dass Kosten seitens Kanton in diesem Zeitraum auf die Gemeinden verlagert wurden. Die Berechnung von Altstadtrat Rolf Schaeren zeigte auf, dass durch gesetzliche Anpassungen Kosten von bis zu 20 Mio. Franken auf die Stadt Dietikon umgelegt wurden, welche nicht in diesem Zeitraum eins-zu-eins durch Ressourcenausgleichsbeiträge abgegolten wurden.

Am 24. Juni 2013 hat sich der Stadtrat zu einem Postulat von Rosmarie Joss geäussert, welches bereits vor zehn Jahren eine ähnliche Thematik aufgegriffen hat. Dabei wurde seitens Stadtrat festgestellt, dass ein Ausgleich für soziale Sonderlasten fehlt.

#### 2.2 Ressourcenausgleich, Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht 2021

Der interkommunale Ressourcenausgleich aus dem Jahr 2012 hat den Zweck, dass die Gemeinden im Kanton Zürich ihre Aufgaben erfüllen können, ohne dass es zu erheblichen Abweichungen bei den Steuerfüssen kommt. Zudem soll damit die Gemeindeautonomie gestärkt werden. Die Stadt Dietikon ist Nettobezügerin und hat im Jahr 2022 einen Betrag über 45.5 Mio. Franken erhalten. Im Folgejahr erhöht sich der Beitrag auf 51.9 Mio. Franken. Die Steuerkraft pro Person innerhalb der Stadt Dietikon stagniert und hat sich auf tiefen Niveau eingependelt, während sich das kantonale Mittel laufend erhöht.

Der Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht 2021 des Kantons Zürich zeigt auf, dass die Bruttoaufwendungen der zürcherischen Gemeinden innerhalb der letzten 15 Jahre von 10 Mrd. auf ca. 15 Mrd. angestiegen sind. Ein ähnliches Kostenwachstum von 10 Mrd. auf ca. 15 Mrd. zeigt sich beim Kanton. Der Nettoaufwand verläuft bei Kanton und Gemeinden gemäss dem Bericht weitgehend parallel, mit der Ausnahme im Jahr 2012. In diesem Jahr wurde die prozentuale Beteiligung der Gemeinden an den Entschädigungen der Lehrpersonen auf 80 % erhöht, was bei der Stadt Dietikon in einem Mehraufwand von gegen 10.0 Mio. Franken resultierte. Höhere Regulierung und eine veränderte Anspruchshaltung an öffentliche Dienstleistungen sind weitere Gründe für die überproportionale Aufwandentwicklung.

#### 2.3 Weitreichende gesetzliche Anpassungen

Ab dem Jahr 2005 haben weitreichende gesetzliche Anpassungen zu grösseren Verschiebungen von Aufgaben und Aufwänden geführt. Insbesondere in den Jahren 2005 bis 2019 ist es, wie in der Interpellation und im Referat von Dr. Rolf Schaeren aufgezeigt, zu Verschiebungen von Aufgaben und Aufwänden zu den Gemeinden gekommen. Wesentlich dazu beigetragen hat das Volksschulgesetz mit der Einführung von Schulleitungen sowie Tagesschulen (ab 2005), die neue Spital- und Pflegefinanzierung (2011), das neue KESB-Recht (2012) oder der Bahninfrastrukturfonds (2019).

Auf der Zeitschiene ist eine Betrachtung der Jahre 2020 bis 2023 unerlässlich. Gerade diese negativen Verschiebungen der letzten Jahre haben zu einem Bewusstsein für die Tendenz auf der politischen Ebene geführt und damit eine aktuell gegenläufige Entwicklung gestartet. So wurden die Kleinkinderbetreuungsbeiträge zulasten der Gemeinde abgeschafft (2016), das neue Zusatzleistungsgesetz (2022) wurde eingeführt, das neue Kinder- und Jugendheimgesetz (2022) trat in Kraft und ein neuer Unterhaltsbeitrag an Gemeindestrassen (2023) wird durch den Kanton geleistet. Auch nicht berechnete Kosten, welche die Gemeinden für den Kanton getragen haben (Versorgertaxen), werden nun zurückerstattet. Da die Stadt Dietikon überproportional hohe Soziallasten ausweist, profitiert die Stadt Dietikon stark von diesen Änderungen.

#### 2.4 Schlussfolgerung

Im Bereich der Aufgabenverteilung auf kommunaler und kantonaler Ebene besteht aktuell noch ein Missverhältnis, aber kein Missstand. Im Fokus stehen weiterhin wie erwähnt die Sozialkosten und die Kostenteilung der

Entschädigungen für die Lehrpersonen. Unterdessen hat sich die Situation zumindest im Bereich der Ergänzungsleistungen mit der Einführung des neuen Zusatzleistungsgesetzes entspannt. Zusätzlich unterstützen aktuell 90 Mitglieder des Kantonsrates eine parlamentarische Initiative, mit welcher 40 Prozent der Kosten einer Gemeinde für wirtschaftliche Hilfe durch Mittel aus einem Fonds gedeckt werden sollen, der von allen Gemeinden im Verhältnis zur Einwohnerzahl gleichmässig finanziert wird.

Als Bezirkshauptort darf jedoch die Frage gestellt werden, ob nicht auch Zentrumslasten, die durch den Bezirkshauptort unbestrittenerweise geleistet werden, abzugelten wären. Dies betrifft die Altenpflege mit der Demenzabteilung, die Integrationsarbeit in der Schul- und Präsidialabteilung oder Aufgaben im Sicherheits- und Kulturbereich. Ebenfalls ein Thema ist die Nutzung der Infrastruktur im Bereich Freizeit mit der Badeanlage Fondli und dem Chrüzacher.

Dies bedingt weiterhin eine aktive politische Bearbeitung der Thematik. Im Regierungsprogramm für die Legislaturperiode 2022 bis 2026 hat der Stadtrat diese Thematik aufgenommen. Mit welchen Massnahmen er am meisten Gewicht in die Verhandlungswaagschale für eine faire Abgeltung der Zentrumslasten werfen kann, muss noch erarbeitet werden.

### 2.5 Zu Frage 1

Auch bei einer hypothetischen Änderung im kantonalen Finanzausgleich oder anderweitigen Ausgleichszahlungen ist mit einem gleichbleibenden Steuerfuss zu rechnen. Mit allfälligen Mehreinnahmen könnte in erster Linie die Selbstfinanzierung für die anstehenden Investitionen verbessert werden. Für eine Steuersenkung besteht im Moment aufgrund der Investitionstätigkeit kein Spielraum. Eine hypothetische Reduktion des Steuerfusses würde die Erfolgsrechnung der Stadt doppelt belasten. Einerseits fallen die entsprechenden Steuererträge weg und andererseits entfallen durch die Steuersenkung wiederum Finanzausgleichsbeiträge.

### 2.6 Zu Frage 2

Im Regierungsprogramm für die Legislaturperiode 2022 bis 2026 hat sich der Stadtrat zum Ziel gesetzt, sich für eine faire Abgeltung der Zentrumslasten einzusetzen. Als Einflussmöglichkeit könnte sich der Stadtrat eine aktive Lobbyarbeit und ein Austausch mit den anderen Bezirksgemeinden oder über Verbände vorstellen. Zudem soll öffentlichkeitswirksam gegenüber der Bevölkerung und Politik auf noch allfällige Ungleichgewichte aufmerksam gemacht werden. Bereits wurden im ersten Semester 2023 alle Kantonsräte des Bezirks für einen Austausch unter anderem zum Thema Finanzausgleich eingeladen. Die Finanzabteilung wird sich zudem mit anderen grossen Parlamentsgemeinden zum Thema austauschen.

### 2.7 Zu Frage 3

Mit der Einführung des neuen Zusatzleistungsgesetzes, dem neuen Beitrag an den Unterhalt der Gemeindestrassen und dem neuen Kinder- und Jugendheimgesetz konnte durch Lobbyarbeit erhebliche Erfolge erzielt werden. Ausserdem hat der Kantonsrat eine Parlamentarische Initiative "Faire und solidarische Sozialhilfe im Kanton Zürich" vorläufig unterstützt, welche ebenfalls für die Stadt Dietikon positive Auswirkungen hätte. Solche Themen werden auch aktiv im Austausch mit anderen Gemeinden und Verbänden wie dem GPV aufgegriffen.

### 2.8 Zu Frage 4

Gemäss Wirksamkeitsbericht besteht mit dem Finanz- und Ressourcenausgleich bereits eine "faire" Kosten- und Lastenverteilung. Der Stadtrat wird sich auch in Zukunft aktiv im politischen Prozess einbringen um die Interessen der Stadt Dietikon zu wahren.


### 2.9 Zu Frage 5

Der Stadtrat kann sich vorstellen, in Zukunft vermehrt die durch die Stadt Dietikon für den ganzen Kanton und als Zentrumsgemeinde des Limmattals geleistete Integrationsarbeit aufzuzeigen und die dadurch erzielten Erfolge im Bereich der Schule, Präsidiales oder Soziales positiv hervorzuheben. Weitere kreative Ideen sind noch zu entwickeln.

**Der Stadtrat beschliesst:**

Die Interpellation von Raphael Müller und 15 Mitunterzeichnenden betreffend Vereinte Kräfte 2.0 wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

-  Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiter Finanzabteilung;
- Finanzvorsteher.

NAMENS DES STADTRATES



Roger Bachmann  
Stadtpräsident



Claudia Winkler  
Stadtschreiberin

Versand: 05.07.2023